

Allgemeine Geschäftsbedingungen Lerøy Seafood-Gesellschaften

Lerøy Seafood Holding B.V.

Lerøy Seafood Netherlands B.V.

Lerøy Seafood Convenience B.V.

Lerøy Seafood Center B.V.

Im Folgenden:

die Lerøy Seafood-Gesellschaft



Handelsregisternummer:

39074442

39047992

39069484

37115307

Allgemeine Geschäftsbedingungen Lerøy Seafood-Gesellschaften

Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und alle Verträge mit einer der Lerøy Seafood-Gesellschaften. Anders lautende Bedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn und soweit beide Parteien ihnen ausdrücklich zustimmen.

Angebote, Aufträge und Preise

2. Alle unsere Angebote, Kostenvoranschläge, Preislisten usw. sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

3. Aufträge sind für uns erst dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigt haben.

4. Ein von uns bestätigter Auftrag kann nach einer Frist von 5 Tagen nicht mehr storniert werden, es sei denn, der Kunde erstattet uns die entstandenen Kosten und das bereits produzierte Produkt. Der Kunde kann nach der Bezahlung über das bereits produzierte Produkt verfügen, vorausgesetzt, er kümmert sich selbst um den Transport.

5. Der Versand erfolgt in einer von uns zu bestimmenden Weise. Nicht angenommene Aufträge oder Lieferungen werden auf Kosten und Risiko des Kunden gelagert.

Lieferfrist

6. Sollte die Lerøy Seafood-Gesellschaft eine von ihr zugesagte und/oder akzeptierte Lieferfrist überschreiten, kann dies niemals zu einer Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz führen und auch kein Grund für den Kunden sein, den Vertrag aufzulösen und/oder die Auflösung gerichtlich einzuklagen.

Reklamationen

7. Reklamationen bezüglich der Qualität des Produkts und alle anderen Reklamationen bezüglich des Produkts müssen vom Kunden (1) innerhalb von 24 Stunden und (2) innerhalb von 5 Tagen nach dem Lieferdatum schriftlich bei uns eingereicht werden. Das Recht auf Reklamation erlischt, wenn beide Bedingungen nicht erfüllt sind.

8. Wenn das Produkt nach der Lieferung in seiner Art und/oder Zusammensetzung verändert, ganz oder teilweise be- oder verarbeitet, beschädigt oder neu verpackt wurde, erlischt das Recht auf Reklamation.

9. Wenn eine Reklamation gemäß dem Vorstehenden erfolgt und die Reklamation berechtigt ist, sind wir nur verpflichtet, das Produkt, auf das sich die Reklamation bezieht, auf unsere Kosten zu ersetzen.

10. Reklamationen setzen die Zahlungsverpflichtung nur dann aus, wenn wir sie für gerechtfertigt halten, wobei diese Aussetzung nur gilt: a) für den Betrag, der für das Produkt berechnet wurde, auf das

sich die Reklamation bezieht, und b) während des Zeitraums zwischen dem Datum, an dem die Reklamation schriftlich und begründet bei uns eingereicht wurde, und dem Datum, an dem die Lieferung des Ersatzprodukts gemäß Artikel 9 erfolgt.

Rücksendungen

11. Rücksendungen sind ohne unsere ausdrückliche, vorherige und schriftliche Zustimmung nicht zulässig.

Zahlungen

12. Die Zahlung muss innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum durch Überweisung auf ein auf der Rechnung angegebenes Bankkonto erfolgen.

13. Wenn ein Auftrag in Teilen ausgeführt wird, sind wir berechtigt, die Zahlung für die ausgeführte(n) Teillieferung(en) zu verlangen, bevor wir die anderen Teillieferungen ausführen.

14. Wird eine Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig bezahlt, schuldet der Kunde ab dem Datum, an dem die 30-Tage-Frist abgelaufen ist, Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat auf den geschuldeten Betrag. Teile eines Monats werden als ganze Monate berechnet.

15. Erfüllt ein Kunde seine Zahlungsverpflichtung(en) nicht, sind wir berechtigt, das Inkasso auf Kosten und Risiko des Kunden durch Dritte durchführen zu lassen und/oder den Vertrag ohne weitere Inverzugsetzung und/oder gerichtliche Intervention ganz oder teilweise aufzulösen und/oder Schadensersatz zu verlangen.

16. Eine Aufrechnung von Forderungen des Kunden mit der/den Verpflichtung(en) uns gegenüber ist niemals zulässig.

Höhere Gewalt

17. Wenn uns die Erfüllung unserer Lieferverpflichtungen aufgrund von Streiks, behördlichen Maßnahmen, verspäteter oder nicht ordnungsgemäßer Auftragserteilung durch Zulieferer und/oder anderen unvorhergesehenen Umständen nicht zugemutet werden kann, sind wir berechtigt, die Lieferung für einen von uns zu bestimmenden angemessenen Zeitraum auszusetzen, ohne dass wir zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet sind.

18. Wenn sich die Erfüllung unserer Lieferverpflichtung aufgrund der vorgenannten Umstände um mehr als 18 Monate verzögert, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag, soweit er noch nicht ausgeführt wurde, durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei aufzulösen.

Eigentumsvorbehalt

19. Alle von Lerøy Seafood-Gesellschaften gelieferten Produkte bleiben, soweit sie aufbewahrt werden können, bis zum Eingang der vollständigen Zahlung bei der Lerøy Seafood-Gesellschaft Eigentum der Lerøy Seafood-Gesellschaft.

20. Bis zum vollständigen Zahlungseingang bei der Lerøy Seafood-Gesellschaft ist der Kunde nur Halter des von der Lerøy Seafood-Gesellschaft gelieferten Produkts. In diesem Fall handelt der Kunde als unentgeltlicher Halter mit allen damit verbundenen Lasten und Vorteilen, die ihm gesetzlich zustehen.

Haftung

21. Der Kunde haftet für alle Schäden und stellt die Lerøy Seafood-Gesellschaften von jeglichen Ansprüchen Dritter auf Schadensersatz frei, wenn und soweit: (1) dieser Schaden durch unsachgemäßen Gebrauch und/oder (2) unsachgemäße Lagerung des gelieferten Produkts verursacht wurde und/oder das gelieferte Produkt nicht in der unveränderten Originalverpackung von der Lerøy Seafood-Gesellschaft gelagert und/oder nicht geliefert wurde.

22. Die Lerøy Seafood-Gesellschaften können in keiner Weise für Schäden und/oder Ansprüche im Zusammenhang mit der Verarbeitung oder Lagerung von Produkten von Auftraggebern oder Kunden haftbar gemacht werden.

Änderung

23. Die Lerøy Seafood-Gesellschaften sind berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern. In diesem Fall wird die Lerøy Seafood-Gesellschaft den Kunden rechtzeitig über die Änderungen informieren. Zwischen dieser Mitteilung und dem Inkrafttreten der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss mindestens ein Monat liegen.

Anwendbares Recht

24. Alle Verträge unterliegen ausschließlich niederländischem Recht. Alle Streitigkeiten, die sich daraus ergeben, werden in erster Instanz vom zuständigen niederländischen Gericht entschieden.

Streitbeilegung

25. Abweichend von den gesetzlichen Regeln für die Zuständigkeit des Zivilgerichts wird jeder Streitfall vom Gericht in Overijssel, Standort Zwolle, Niederlande, entschieden. Die Lerøy Seafood-Gesellschaften sind jedoch weiterhin berechtigt, den Kunden vor das nach dem Gesetz oder dem geltenden internationalen Übereinkommen zuständige Gericht zu laden.